

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/717-1.13/91

**II-2001 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Konsequenzen aus dem Lucona-  
Untersuchungsausschuß;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und  
FreundInnen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 743/J;

739 IAB

1991 -05- 15  
zu 743 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz  
und FreundInnen am 19. März 1991 an mich gerichteten Anfrage Nr. 743/J  
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Befugnisse militäri-  
scher Organe, in dessen Rahmen auch eine gesetzliche Determinierung der  
Befugnisse der militärischen Nachrichtendienste vorgenommen werden soll  
(Arbeitstitel: "Militärsicherheitsgesetz"), ist derzeit noch Gegenstand  
ressortinterner Vorbereitungsmaßnahmen. Hierbei erscheint eine entspre-  
chende inhaltliche Abstimmung mit den diesbezüglichen Regelungen des  
derzeit beim Bundesministerium für Inneres in Vorbereitung begriffenen  
Sicherheitspolizeigesetzes erforderlich. Es wird nicht zuletzt von den  
Ergebnissen der weiteren legislativen Entwicklung dieses Sicherheitspo-  
lizeigesetzes abhängen, bis wann mit der Fertigstellung einer entspre-  
chenden Regierungsvorlage gerechnet werden kann.

13. Mai 1991

